

Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid